

Vorschlag der Satzungskommission zur Änderung der Landessatzung

Thema: Information über Struktur/Gliederung der KV
Paragraph: §11 Abs. 2
Treffen: 14.02.2015
Abstimmungsergebnis: 6/0/0
Abgestimmt mit:

Problembeschreibung:

Am 12.12.2014 wendete sich Dieter Karich mit folgendem Anliegen an die Satzungskommission:

Liebe GenossInnen der Satzungskommission,

aus aktuellem Anlass möchte ich auf eine Unschärfe in der Landessatzung hinweisen.

Dort heißt es in § 11/2:

"Die Bildung, Abgrenzung und Auflösung der örtlichen Verbände erfolgt durch den Kreisvorstand und muss durch den Kreisparteitag bestätigt werden. Der Landesverband ist über die Struktur des Kreisverbandes zu informieren."

Der zweite Satz sollte geändert werden:

"Der Landesvorstand ist regelmäßig über die Gliederung des Kreisverbandes zu informieren."

Begründung:

In § 11 geht es um die Untergliederung der Kreisverbände in Ortsverbände (sächsisch: örtliche Verbände), die im Sinne des Parteiengesetzes und der Bundessatzung die unterste Gliederungsebene unserer Partei sind. In diesem Zusammenhang sollte konsequent von "Gliederung" gesprochen werden. Es ist wichtig, dass der Landesvorstand alle Gliederungen (Kreisverbände) und Untergliederungen (Ortsverbände) kennt.

Leider wird in diesem Zusammenhang oft von "Struktur" gesprochen. Doch die Struktur eines Landes- oder Kreisverbandes ist mehr als die Gliederung. Zur Struktur gehören Zusammenschlüsse, Basisorganisationen, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Projekte, Büros usw.

Das alles zu kennen, wäre zwar wünschenswert und wichtig für die Landesgeschäftsführung, der die Koordinierung der Parteiarbeit im Landesverband obliegt. Per Satzung jedoch einzufordern, dass der Landesvorstand / die LandesgeschäftsführerIn über die Struktur zu informieren ist, erscheint mir nicht durchsetzbar und war es bisher auch nicht.

Wenn es dennoch eingefordert werden soll, dann bitte nicht in dem Abschnitt, wo es um die Gliederung geht. Das führte bisher immer zu Missverständnissen und wird unvermeidbar weiterhin dazu führen.

*freundliche Grüße
Dieter Karich*

Lösungsvorschlag:

Satzung an die Gegebenheiten anpassen, jedoch ohne das Wort „regelmäßig“, da es zu ungenau ist.

Satzungsänderung:

Ändere §11 Abs. 2 Satz 2 von bisher:

Der Landesverband ist über die Struktur des Kreisverbandes zu informieren.

In neu:

*Der Landesverband ist über die **Gliederung** des Kreisverbandes zu informieren.*